



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Toni Schuberl, Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 17.02.2021

Verantwortlichkeit der Staatsregierung und nicht des Landtags für das 1000er-Kriterium

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat beim Runden Tisch bezüglich der Strecke Gotteszell–Viechtach am 09.02.2021 das Kriterium von 1 000 Personenkilometern je Kilometer Strecke als unabänderliche Voraussetzung für die Reaktivierung von Bahnstrecken bezeichnet. Da die bisherigen Argumente für dieses Kriterium bisher alle widerlegt worden sind, wird ein angeblicher Beschluss des Landtags als Begründung für das Festhalten an diesem Kriterium herangezogen.

Das Staatsministerium hatte behauptet, das 1000er-Kriterium werde verwendet, „um einen Gleichklang der Investitionskriterien zwischen Bund und Land herzustellen“ (Antwort zu Frage 1.1 der Schriftlichen Anfrage, Drs. 18/11215). Auf Bundesebene wird dieses Kriterium jedoch für Investitionen des Bundes verwendet, auf Landesebene wird es verwendet für Strecken, in die der Freistaat eben keine Investitionen leistet. Es wurde behauptet, dass ein Betrieb unter 1 000 Personenkilometern unwirtschaftlich und unökologisch sei. Das Staatsministerium musste jedoch eingestehen, dass ihm gar keine wissenschaftliche Studie diesbezüglich bekannt sei (Antwort zu Frage 1.1 der Schriftlichen Anfrage, Drs. 18/11215). Die Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr Kerstin Schreyer behauptete, der Oberste Rechnungshof habe „schon mehrmals (...) wegen zu geringer Fahrgastzahlen (...) eine Rüge ausgesprochen.“ (Bayerwald-Boote vom 09.09.2020, „Schreyers Canossa heißt Regen“). Auf Anfrage widersprach der Oberste Rechnungshof dieser Aussage jedoch mit Schreiben vom 26.11.2020 (Aktenzeichen VI-1120-8-120-3). Er hatte zwar überprüft, ob die Staatsregierung ihre eigenen Kriterien anwendet, er hatte jedoch nicht darauf bestanden, dass die Staatsregierung bei genau diesen Kriterien bleiben müsse. Wörtlich schrieb er: „Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den vier Kriterien zur Reaktivierung fand nicht statt.“

Der letzte Versuch, die Verantwortlichkeit für diese Kriterien auf andere Institutionen zu schieben, findet nun statt, indem durch das Staatsministerium auf den Landtag verwiesen wird. Wenn der Landtag als höchstes demokratisches Organ diese Kriterien beschließt, könne doch die Staatsregierung nicht einfach davon abweichen. Bezüglich dieser Behauptung bestehen erhebliche Zweifel. Eine Enquete-Kommission des Landtags hat explizit gefordert, das 1000er-Kriterium zu überprüfen und zu ergänzen (Drs. 17/19700, S. 69). In anderen Beschlüssen scheiterte zwar der Versuch, die Staatsregierung explizit zur Abschaffung dieses Kriteriums aufzufordern (Drs. 17/20516, 18/10389, 18/11137), damit wurde aber noch kein Beschluss gefasst, wonach der Landtag dieses Kriterium in irgendeiner Weise positiv bewertet, geschweige denn dieses Kriterium beschlossen hätte. Ob ein solcher Antrag auf Bestätigung der derzeitigen Kriterien auch eine Mehrheit im Landtag hätte, ist fraglich. Solange die Staatsregierung keinen Beschluss des Landtags benennen kann, mit dem er das Kriterium festgelegt, gefordert oder bestätigt hat, bleibt die Verantwortung für dieses willkürliche Instrument zur Verhinderung von Reaktivierungen bei der Staatsregierung und kann nicht auf den Landtag abgewälzt werden.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Mit welchem konkreten Beschluss hat nach Ansicht der Staatsregierung der Landtag das Kriterium von 1 000 Personenkilometern je Kilometer Strecke als hartes Kriterium für eine Reaktivierung von Bahnlinien explizit festgelegt, gefordert oder bestätigt? 2

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 09.03.2021

1. **Mit welchem konkreten Beschluss hat nach Ansicht der Staatsregierung der Landtag das Kriterium von 1 000 Personenkilometern je Kilometer Strecke als hartes Kriterium für eine Reaktivierung von Bahnlinien explizit festgelegt, gefordert oder bestätigt?**

Das in den bayerischen Reaktivierungskriterien als erstes Kriterium verankerte 1000er-Kriterium wurde in den vergangenen Jahren mehrfach im Landtag behandelt. So hat der Landtag mit Beschluss vom 07.11.2019 (Drs. 18/4690) einen Antrag zur Überprüfung des 1000er-Kriteriums sowie zur Ergänzung durch andere Kriterien zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit abgelehnt. Mit Beschlussfassung des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr vom 10.11.2020 (Drs. 18/12232) wurde ein Antrag auf Überprüfung der Reaktivierungskriterien zur Ablehnung empfohlen.